

Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Landschaftsschutzverordnung OL-S71- Weißenmoor-Südbäkeniederung

Oldenburg, den 08. November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zur o.g. Verordnung bringe ich folgende Anregungen und Bedenken ein:

Generell begrüße ich die Ausweisung des LSG im Weißenmoor/Südbäke. Ich halte aber die Größe des LSG aufgrund der Anforderungen an den Klimaschutz, die in den nächsten Jahren auf Oldenburg zukommen werden, für absolut nicht ausreichend.

Daher fordere ich die Stadtverwaltung auf, einen Entwurf vorzulegen, der das gesamte Weißenmoor- und Südbäkegebiet umfasst. Insbesondere sollen auch die in dem Rahmenplan Weißenmoor/Südbäke von 2018 vorgesehenen Baugebiete sowie die sogenannten „Pufferflächen“ mit in das LSG einbezogen werden.

Begründung:

1. Sowohl in dem Entwurf als auch in der Begründung weist die Verwaltung auf die besondere Funktion des gesamten Gebietes für die Frischluftentstehung in Oldenburg hin. Ebenfalls soll durch das LSG eine weitere Bebauung verhindert werden. Diese Problematiken werden im Landschaftsrahmenplan von 2016 auf den Seiten 28 (Klima) und 56 (Bebauung) ausführlich beschrieben.
2. Weiterhin verhindert ein großräumiges LSG eine weitere Versiegelung von Naturraum. Schon jetzt rangiert Oldenburg auf Platz 13 einer Studie der VdS Schadenverhütung GmbH unter den 50 einwohnerstärksten Kommunen in Deutschland. Diese Studie wurde im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erstellt (<https://www.gdv.de/de/medien/aktuell/muenchen-ist-die-am-staerksten-versiegelte-grossstadt-36418>).
3. Ein Landschaftsschutzgebiet dient nicht nur dem Schutz von Flora und Fauna, sondern auch den Menschen als Erholungsraum. Durch die im Rahmenplan vorgesehene Bebauung wäre dies nur noch in einem sehr kleinen Teilbereich möglich. Nahezu sämtliche Sichtachsen würden durch die Bebauung geschlossen. Dies muss durch die großflächige Unterschutzstellung verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen